

**Militärische Plangenehmigung  
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend  
Zeughaus Uster/Winikon,  
Anpassung für die Einlagerung von Containern**

vom 12. September 2003

---

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten vom 11. Februar 2003 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Anpassung des Zeughauses Uster/Winikon (ZH) für die Einlagerung von Containern unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Stadtverwaltung Uster, Abteilung Hochbau, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

30. September 2003

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).